

Allgemeine Geschäftsbedingungen, dwk GmbH

dwk GmbH – “DWK Akquise”
Aistersheim 1 | 4676 Aistersheim, Oberösterreich

1. Vertragsabschluss

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen des Auftragnehmers (nachfolgend „AN“) mit Auftraggebern, die Unternehmer sind (nachfolgend „AG“), auch wenn bei zukünftigen Geschäften nicht bei jedem Vertragsschluss neu auf die Geltung dieser AGB hingewiesen werden sollte.

AGB des AG werden ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil. Streichungen, Ergänzungen oder Änderungen dieser AGB sind unwirksam und werden nicht anerkannt. Die Kontrahierung erfolgt nur unter vollständiger Einbeziehung dieser AGB.

2. Geschuldete Leistung

Der AN erbringt für den AG Leistungen im Bereich der Neukundenakquise in Form von Adressbereitstellungen / Zielgruppenrecherchen / Direktwerbung / Postversand / Outbound-Telefonie / Terminvereinbarungen für Erstgespräche oder Besuchstermine. Die konkret zu erbringenden Leistungen richten sich nach der Auftragsbestätigung.

Dabei ist der AN zur erstmaligen Vermittlung von Kundenterminen an den AG verpflichtet. Ein Termin gilt als erfolgreich vermittelt, sobald er erstmalig im Kalender des AG eingetragen ist. Der AN verpflichtet sich Termine, die ausfallen oder abgesagt werden nachzuarbeiten und gegebenenfalls zu ersetzen. Ersatzleistung erlischt, wenn der Termin durch einen Fehler des AG ausfällt. Beauftragte Verschiebung eines Termins die nicht durch falsches Eintragen notwendig werden, sondern durch den Wunsch des AG werden mit 39€ pro Auftrag verrechnet. Bei der Neukundenakquise ist die gebuchte Akquisezeit jener Zeitraum, in dem die zugesagte Anzahl von Terminen (abhängig vom gebuchten Paket) vermittelt wird.

3. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf bestimmte Zeit je nach gebuchten Terminen abgeschlossen. Die Vertragsdauer wird nach Durchgängen berechnet und beginnt am Folgetag des Vertragsabschlusses um 00:00 Uhr. Als Tag des Vertragsabschlusses gilt immer der Tag, an dem der AN dem AG die Auftragsbestätigung übermittelt (Absendedatum). Der Vertrag endet am Wochentag des Vertragsabschlusses, der so viele Wochen in der Zukunft liegt wie gebucht wurden um 24:00 Uhr.

Wird der Vertrag nicht spätestens zwei Wochen vor Ende der ursprünglichen Vertragslaufzeit schriftlich (E-Mail oder Post) gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um einen weiteren Monat.

Das Recht zur vorzeitigen Vertragsbeendigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

4. Mitwirkungspflicht

Der AG ist zur Mitwirkung verpflichtet. Der AG ist selbst dafür verantwortlich, ausreichend Zeitkapazitäten für die Abarbeitung der vermittelten Ergebnisse vorzuhalten. Der AN schuldet nicht das tatsächliche Zustandekommen von vermittelten Terminen, insbesondere wenn der Termin an letztlich mangelnder zeitlicher Kapazität des AG (zB zu kurze oder zu wenig verfügbare Zeitfenster scheitert). Der AG schuldet seine Mitarbeit auch bei der Bereitstellung von Inhalten, nämlich insb Informationen, Fotos, berichtenswerte Tatsachen, der kurzfristigen zeitlichen Verfügbarkeit zB für Interviews und der Freigabe vom AN verfasster Inhalte.

4.1. Bereitstellung erforderlicher Daten und Unterlagen

Der AG ist verpflichtet, dem AN innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Vertragsschluss alle für die ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlichen Daten, Unterlagen und Informationen in vollständigem Umfang und in der vereinbarten Qualität zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst insbesondere, jedoch nicht abschließend, den Zugang zu Kalendern, ein gemeinsames E-Mail-Postfach sowie alle relevanten Informationen für die Erstellung des Leitfadens im Kontext der Telefonie. Im Rahmen einer Direktwerbung-Kampagne hat der AG dem AN alle notwendigen Druckdaten oder fertigestellte Unterlagen zum Versenden spätestens bis zum Ablauf der vorgenannten Vier-Wochen-Frist zu übermitteln. Verzögert der AG diese Übermittlung oder stellt er unvollständige oder qualitativ unzureichende Daten bereit, so kann dies zu einer entsprechenden Verzögerung in der Leistungserbringung des AN führen, für welche der AN nicht haftbar gemacht werden kann.

5. Entgelt, Zahlungskonditionen

Sämtliche Preise verstehen sich exkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, welche der AG zusätzlich zu bezahlen hat. Die einmalige Set-Up-Fee wird sofort nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig und ist pro Vertragsverhältnis samt Verlängerungszeiträumen einmal zu bezahlen. Laufende Zahlungen werden monatlich abgerechnet und sind binnen 14 Tagen ab Rechnungserhalt zur Zahlung fällig. Bei Verzug werden Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p.a. vereinbart. Grundsätzlich werden Rechnungen elektronisch gesendet. Der AG stimmt der elektronischen Rechnungslegung zu.

5.1. Abrechnung und Reklamation von Terminen

Für die Abrechnung maßgeblich sind alle Einträge von Terminen im Kundenkalender des AG, unabhängig vom des Termins. Ein Termin gilt dann als erfolgreich vermittelt und somit abrechnungsfähig, wenn im Rahmen dieses Termins die Vorteile und Leistungen des AG im Telefongespräch vorgestellt und beworben wurden. Die genauen Inhalte und Schwerpunkte des Gesprächs werden vom AG im Vorfeld

festgelegt und dem AN zur Verfügung gestellt. Der AG anerkennt, dass der AN Vermittlung der Termine schuldet und nicht den Erfolg des Gesprächs.

6. Rücktritt, Verzug

Gerät der AG mit der Zahlung oder einer Mitwirkungshandlungen in Verzug, steht es dem AN frei, auf Leistung zu bestehen oder unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten. Für diesen Fall schuldet der AG zusätzlich zum Rückstand 50% des Entgeltes, das er bei Erfüllung dem AN zu bezahlen gehabt hätte. Gleiches gilt, wenn der AG unberechtigt vom Vertrag zurücktritt.

7. Nutzungsrecht

Der AN räumt dem AG an vom AN erstellten Texten (Presstexte, Meldungen, Berichte) das zeitlich unbegrenzte, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die Werke des AN gemäß den Bestimmungen dieser AGB zu nutzen. Das Nutzungsrecht erstreckt sich nur auf jene Ausspielungskanäle und Medien, die der AG beauftragt hat. Der Auftragnehmer (AN) darf den Firmennamen und das Logo des Auftraggebers (AG) zu Referenzzwecken verwenden. Ein Widerruf ist jederzeit schriftlich möglich.

8. Gewährleistung und Haftung, laesio enormis

8.1. Nachbesserung

Gelingt es dem AN nicht, den geschuldeten Leistungserfolg zu erbringen, steht ihm jedenfalls ein angemessener, mindestens 20% der ursprünglichen Leistungszeit betragender Zeitraum zur Verfügung, seine Leistung nachzuholen oder zu verbessern.

8.2. Keine Kampagnenerfolgsgarantie

Der AN schuldet die Erbringung der zugesagten Leistungen, nicht aber einen besonderen wirtschaftlichen Erfolg in Form von Vertragsabschlüssen, Bekanntheitssteigerung, wirtschaftlichen Erfolg oder Umsatzsteigerung. Weiters schuldet der AN bei Terminvermittlungen nicht besondere Eigenschaften, insb. keine besondere Kaufkraft oder Eignung der vermittelten Kontakte.

8.3. Keine wettbewerbsrechtliche Haftungen

Mit der Freigabe von Informationen (zB mündlich erteilte Informationen über den AG im Bereich der Telefonakquise) übernimmt der AG die alleinige Haftung für den Inhalt. Er bestätigt auch ausdrücklich, sich vorab über wettbewerbsrechtliche, standesrechtliche oder branchenspezifische Beschränkungen der vom AN angebotenen Leistungen informiert zu haben. Der AG hält der AN völlig schad- und klaglos, wenn er aufgrund der vom AN erbrachten Leistungen insb von Mitbewerbern, Verbänden (zB VKI) oder Behörden auf Unterlassung,

Schadenersatz, Beseitigung, Widerruf oder ähnliche Rechtsinstrumente in Anspruch genommen oder zu einer Strafe verurteilt wird.

8.4. Sonstige Haftungsbegrenzung, Anfechtungsausschluss

Die Haftung des AN für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, dies gilt nicht bei Personenschäden. Soweit die Haftung des AN ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen. Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen. Die Haftung ist im Übrigen auf das Dreifache der Netto-Auftragssumme für jenen Leistungsteil beschränkt, in dem das schadensstiftende Verhalten gesetzt wurde. Der AG bestätigt dem AN dass alle Kontakte von der Akquise informiert und damit einverstanden sind.

Das Rechtsinstitut der laesio enormis ist ausgeschlossen.

9. Gefahrtragung

Umstände, welche weder der Sphäre des AN noch der Sphäre des AG zuzurechnen sind, liegen im Risikobereich des AG. Dies gilt insbesondere für Fälle der Behinderung der Leistungserbringung sowie für Fälle, in denen die Leistungserbringung aufgrund derartiger Ereignisse gänzlich unmöglich wird. Das geschuldete Entgelt ist demnach insbesondere auch zu bezahlen, wenn der AG ohne Verschulden seinen Geschäftsbetrieb nicht führen kann (zB aufgrund behördlicher Schließung, Krankheit, Pandemie) oder (zB aufgrund eines Stromausfalls, Streiks, aufgrund von Unruhen) auch über längere Zeit die Leistungen des AN nicht in Anspruch nehmen kann.

Ereignisse der neutralen Sphäre führen auch zu einer Verlängerung der Liefer- und Leistungsfristen des Anbieters.

10. Aufrechnung und Zurückhaltung

Der AG ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzubehalten oder mit eigenen Ansprüchen gegen Forderungen des AN aufzurechnen. Dies gilt nicht, wenn die Ansprüche des AG rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder durch den AN anerkannt wurden.

11. Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen des Schriftformerfordernisses.

Auf das Vertragsverhältnis ist österreichisches Recht unter Ausschluss von Kollisionsnormen anwendbar. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag und Erfüllungsort ist jeweils 4710 Grieskirchen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar werden, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Die unwirksame oder

undurchsetzbare Bestimmung wird automatisch durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die dem von den Vertragsparteien mit der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten, wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

12. Datenschutz und Datenverarbeitung gemäß DSGVO

Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die dwk GmbH, Aistersheim 1, 4676 Aistersheim, Österreich.

Art und Umfang der Datenverarbeitung

Im Rahmen der Vertragsdurchführung werden personenbezogene Daten (wie Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) der Ansprechpartner des Auftraggebers (AG) verarbeitet. Diese Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung, insbesondere zur Kontaktaufnahme, Terminvereinbarung und Durchführung der beauftragten Leistungen, verwendet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrags) sowie Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse). Das berechtigte Interesse besteht in der effektiven Durchführung der Dienstleistungen und Akquiseaktivitäten für den Auftraggeber.

Datenweitergabe: Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist oder wenn Sie ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt beispielsweise an Dienstleister, die für die Akquise oder Adressbeschaffung beauftragt werden.

Dauer der Speicherung: Die personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich ist oder aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten vorgeschrieben ist.

Rechte der betroffenen Personen: Der Auftraggeber und alle betroffenen Personen haben das Recht, Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO) sowie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu fordern, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten dem entgegenstehen (Art. 17 und 18 DSGVO). Zudem besteht das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Widerspruchsrecht. Betroffene Personen haben das Recht, der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit die Datenverarbeitung auf einem berechtigten Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO beruht. Der Widerspruch kann jederzeit per E-Mail an die dwk GmbH unter info@dwk-akquise.at erfolgen. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen

Datenschutzaufsichtsbehörde einzureichen. Die dwk GmbH führt Kaltakquise-Aktivitäten auf Basis des berechtigten Interesses gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO durch. Dieses Interesse besteht in der Gewinnung neuer Geschäftskunden durch zielgerichtete Kontaktaufnahme, um den Bedarf potenzieller Kunden an

Dienstleistungen der dwk GmbH zu ermitteln und zu decken. Die Kontaktaufnahme erfolgt ausschließlich zu geschäftlichen Zwecken und richtet sich an Unternehmen oder Personen in deren beruflichem Kontext, die aufgrund ihrer Tätigkeit potenzielles Interesse an den Dienstleistungen der dwk GmbH haben könnte.